



Ausbildung zum Salzburger Canyoningführer

(gemäß Salzburger Bergsportführergesetz, § 10)



2. KURSABSCHNITT - Anwärterkurs -

Der Ausbildungslehrgang zum Canyoningführer-Anwärter (Teil 2) des SBSFV hat unter Bedachtnahme auf § 8 Sbg. Bergsportführergesetzes, Abs. 1 und 2 zur Aufgabe, die Teilnehmer eingehend mit den erforderlichen Aufgaben und Kenntnissen eines Canyoningführer-Anwärters vertraut zu machen. Canyoningführer-Anwärter sind dazu befähigt, Canyoningführer bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen, um die in der Ausbildung vorgeschriebene Praxis von mindestens 15 Tagen absolvieren zu können.

Veranstalter: Verband der Salzburger Berg- und Schiführer

Datum: 17. – 24. Mai 2024 (8 Tage)

Ort & Treffpunkt: 9.00 Uhr, Hotel Rest. Untersberg - Dr.-Friedrich-Oedl-Weg 1, A- 5083 St. Leonhard am Untersberg

Kursinhalte: *Theoretische Inhalte*

- Berufskunde, Salzburger Bergsportführergesetz
- Natur- und Umweltkunde
- Wetterkunde
- Ausrüstungs- und Gerätekunde
- Seil-, Sicherungs- und Knotenkunde
- Tourenplanung und Tourenführung
- Methodik und Didaktik
- Gewässerkunde und Hydrodynamik
- Gefahren- und Unfallkunde
- Erste Hilfe

Praktische Inhalte

- Tourenführung (Seil- und Knotenkunde, Wildwasserschwimmen und Wassersprungtechniken/Rutschen)
- Rettungstechniken

Anmerkung: Der positive Abschluss der Prüfungen des 2. Ausbildungsabschnittes (Anwärterkurs) berechtigt den/die TeilnehmerIn in den 3. Teil der Ausbildung einzutreten.

Kurskosten: € 1165,-

inkludiert die Kosten für Ausbilder, Referenten und Kursunterlagen, Nutzung des Lehrsaales und des Landessportzentrums für die Ausbildungstage. Für Unterkunft und Verpflegung ist selbst zu sorgen!

Zahlung: **ACHTUNG:** Es wird keine Rechnung versandt!

- Der Kursbetrag von € 1165,00 wird ca. 10 Tage vor Kursbeginn mittels SEPA-Lastschrift eingezogen
- Eine Einzugsermächtigung wird rechtzeitig zugesandt

Rücktritt – Haftungsbeschränkungen:

Eine Abmeldung vom Kurs muss schriftlich erfolgen! Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Kursbeginn wird lediglich die Anzahlung als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bei einem späteren Rücktritt entstehen folgende Kosten: 14. – 7. Tag 50%, bei späterem Zeitpunkt 80% der Kurskosten. Bei vorzeitigem Verlassen des Kurses besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattungen.

Wichtig! Der Veranstalter übernimmt für etwaige Unfälle keine Haftung.